

Gemeinde Marzling
1. BGM Martin Ernst
Freisinger Str. 11
85417 Marzling

Marzling, 21.02.2024

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats,

ich nehme eine Erkenntnis aus der externen Organisationsuntersuchung zur Erleichterung der Arbeit zum Anlass und stelle entsprechend §35 unserer Geschäftsordnung folgenden Antrag:

ÄNDERUNG DES §22 UNSERER GESCHÄFTSORDNUNG

Begründung: Die zusätzliche Bereitstellung der Ladung in Papierform verursacht einen Personal- und Zeitaufwand, der entsprechend der Organisationsuntersuchung unverhältnismäßig ist und einen weiteren positiven Beitrag zur Entlastung unserer ohnehin angespannten Situation in der Verwaltung leistet. Das ist ein konsequenter Schritt in Richtung der Digitalisierung - damit fällt der Arbeitsaufwand des manuellen Ausdrucks/Zusammenstellens und Ausfahrens der Sitzungsunterlagen weg. Dies macht die Verwaltung auch im Hinblick auf nachträgliche Änderungen agiler im Bezug auf nachträgliche Ergänzungen der Tagesordnung entsprechend (1) Satz 1.

Dass das RIS in seiner Form eine praktikable Lösung ist, hat der bisherige Einsatz gezeigt, die Ladung erfolgte damit zuverlässig und unkompliziert.

Die in der Vergangenheit angesprochenen Mängel im Hinblick auf die Archivierung und Zugänglichmachung von Beschlussvorlagen sind für die Ladung an sich unkritisch und eine Lösung hierfür ist in Arbeit.

Da zur Einsichtnahme der Ladung lediglich ein Webbrowser in Verbindung mit persönlichen Zugangsdaten notwendig ist, sollte dies wirklich für jedes Mitglied im Gremium machbar und zumutbar sein, sich an diesen Prozess zu gewöhnen, allein schon aus Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung.

Sollte in Ausnahmefällen keine entsprechende Hardware vorhanden sein, soll ggf. auch ein Leihgerät von der Gemeinde (ausschließlich zur Nutzung für die Zwecke des Gremiums) zur Verfügung gestellt werden.

Ich erkläre mich auch bereit, Mitglieder bei der Einrichtung eines kostenfreien E-Mail-Postfaches und im Umgang mit dem Gerät zu schulen bzw. einzuarbeiten.

FASSUNG – ALT –	FASSUNG – NEU –
<p>§ 22 Form und Frist für die Einladung</p> <p>(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.</p> <p>(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.</p> <p>(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.</p> <p>(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Die Dringlichkeit ist dann gegeben, wenn eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann. ³Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.</p>	<p>§ 22 Form und Frist für die Einladung</p> <p>(1) ¹Die Gemeinderatsmitglieder werden schriftlich unter Beifügung der Tagesordnung oder mit ihrem Einverständnis elektronisch zu den Sitzungen eingeladen. ²Im Falle einer elektronischen Einladung werden der Sitzungstermin und der Sitzungsort werden durch eine E-Mail und die Tagesordnung durch einen mit dieser E-Mail versandten Link auf ein in einem technisch individuell gegen Zugriffe Dritter geschützten Bereich (Ratsinformationssystem) eingestelltes und abrufbares Dokument mitgeteilt. ³Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des 3. Tages vor der Sitzung ergänzt werden.</p> <p>(2) Im Falle der elektronischen Ladung geht Die Tagesordnung geht zu, wenn die E-Mail nach Absatz 1 Satz 2 im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.</p> <p>(3) ¹Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigefügt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. ²Die weiteren Unterlagen können schriftlich oder elektronisch im Ratsinformationssystem im Sinne von Absatz 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden. ³Hat das Gemeinderatsmitglied sein Einverständnis zur elektronischen Ladung erklärt, werden die weiteren Unterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.</p> <p>(4) ¹Die Ladungsfrist beträgt 4 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. ²Die Dringlichkeit ist dann gegeben, wenn eine Entscheidung nicht ohne Nachteil für die Gemeinde aufgeschoben werden kann. ³Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.</p>

Die primäre Umsetzung des Beschlusses ist mit keinen Kosten verbunden, somit bedarf es hierfür keines Deckungsvorschlags.

Sollte der Erwerb von zwei weiteren sogenannten „Tablets“ notwendig werden, so sind diese Kosten allein durch die Einsparung der Arbeitszeit gedeckt und damit rentierlich.

Als Referent für Digitalisierung bitte ich das Gremium um Zustimmung zu diesem Schritt „in die Zukunft“

Mit kollegialen Grüßen,

Thomas Sellmeir
Gemeinderat